

<b>Vorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 656/08
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: 6 Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
Datum: 12.08.2008	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
<b>Betreff:</b> Satzung zur Änderung der Satzung über das Betreiben eines Obdachlosenheimes der Stadt Schwedt/Oder - 1. Änderung -		
<b>Beschlussentwurf:</b>  Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über das Betreiben eines Obdachlosenheimes der Stadt Schwedt/Oder -1. Änderung -		
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		
<input type="checkbox"/> keine <input checked="" type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben: - 7,2 T€ - 29,5 T€ + 13,0 T€	Haushaltsstelle: 43500.Gr. 5/6 43500.49999 43500.54070 Haushaltsjahr: 2009
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:		
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/		

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer 21. Sitzung am 25. Januar 2007 eine neue, den erhöhten Anforderungen an die inhaltliche Arbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern entsprechende Satzung über die Betreuung eines Obdachlosenheimes der Stadt Schwedt/Oder beschlossen.

Ausgehend von der Vermutung, dass im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Artikel 1, Sozialgesetzbuch (SGB), Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - vom 21. Dezember 2003 ein erhöhter Bedarf an Plätzen im Obdachlosenheim benötigt werden würde, wurde die Aufnahmekapazität mit 120 Plätzen festgeschrieben.

Die nunmehr vorliegenden Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen und dem Amt für Grundsicherung für Arbeitssuchende im Landkreis Uckermark haben diese Vermutung nicht bestätigt. Seit Inkrafttreten des SGB II hat sich die Kapazitätsauslastung nicht wesentlich erhöht, es ist eher das Gegenteil eingetreten (siehe Anlage 1). Diese Tendenz ist u. a. darauf zurückzuführen, dass

- es durch verbesserte Mietschuldnerberatung zu weniger Einweisungen ins Obdachlosenheim kommt,
- durch gesicherte Mietzahlungen aus dem Budget „Kosten der Unterkunft“ des Amtes für Grundsicherung für Arbeitssuchende des Landkreises Uckermark weniger Wohnungsräumungen anstehen,
- die Integrationsmaßnahmen im Obdachlosenheim Wirkung zeigen und Bewohnerinnen und Bewohner wieder mit eigenem Wohnraum versorgt werden können (siehe Anlage 2).

In der Haushaltsplanung war die Kapazitätsauslastung ein wichtiges Kriterium zur Bestimmung des Zuschusses für die Bewirtschaftung des Obdachlosenheimes. Eine mangelnde Auslastung schlug immer in Mindereinnahmen zu Buche und erhöhte den Zuschussbedarf.

Schlussfolgernd aus den aufgezeigten Erfahrungen, der Notwendigkeit des Erschließens weiterer Einsparungsmöglichkeiten und einer Haushaltsbereinigung schlagen wir vor, eine Absenkung der Kapazität im Obdachlosenheim auf 86 Plätze vorzunehmen.

Damit verringern sich die Wohn- und Gemeinschaftsflächen durch

- Schließung von Seitentrakten im Haupthaus,
- die Aufgabe des Nebenhauses.

Die damit verbundenen Einsparungen an Betriebskosten belaufen sich auf 7,2 T€ und wurden in der Haushaltsvorbereitung 2009 berücksichtigt. Ebenso wurde eine Einsparung in Höhe von 29,5 T€ an Personalkosten in den Haushalt eingearbeitet. Die Personalkosteneinsparung setzt jedoch die Erhöhung der Wachsutzkosten um 13,0 T€ voraus.

Im Zusammenhang mit dieser Satzungsänderung wird der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Obdachlosenheim der Stadt Schwedt/Oder - 1.Änderung - zur Beschlussfassung vorgelegt.

## Anlage 1

### Übersicht

#### Durchschnittliche Kapazitätsauslastung im Obdachlosenheim

<i>Jahr</i>	<i>Bewohner gesamt</i>	<i>davon männlich/weiblich</i>	<i>Auslastung in %</i>
2001	104	84/20	69,3
2002	82	65/17	54,1
2003	77	60/17	51,8
2004	74	59/15	50,7
2005	86	65/21	72,1
2006	87	63/24	72,6
2007	82	59/23	67,9
30. Juni 2008	57	44/13	51,6

## Anlage 2

### Mit eigenem Wohnraum versorgte Personen des Obdachlosenheimes

Jahr	gesamt Personen	davon		Kinder
		Männer	Frauen	
2000	6	3	3	0
2001	11	9	1	1
2002	15	5	6	4
2003	8	4	3	1
2004	10	2	1	7
2005	12	8	1	3
2006	26	11	8	7
2007	17	4	4	9

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat am .....2008 die nachfolgende  
Satzung beschlossen.

**Satzung über die Änderung der Satzung über das Betreiben eines  
Obdachlosenheimes der Stadt Schwedt/Oder  
- 1. Änderung -**

**§ 1  
Änderung des Satzungstextes**

In § 1 - Einrichtungszweck - wird der letzte Satz wie folgt gefasst:

„Dieses Obdachlosenheim ist in der Breiten Allee 31/35 mit einer Kapazität von 86 Plätzen  
eingerichtet.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Schwedt/Oder,

Jürgen Polzehl  
Bürgermeister